Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4698

22. 05. 96

Antrag

der Fraktion der SPD

Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der am 28. September 1995 vom Deutschen Bundestag beschlossene Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses (Drucksachen 13/1833 und 13/2483) soll durch die folgende Neufassung der Nummer III erweitert werden:

„III.

Der Ausschuß soll auch klären,

1. ob bei der Vergabe von Liquidationsdarlehen durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und bei der Bemessung von Liquidatorenhonoraren die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hinreichend beachtet worden sind,

2. ob bei der Privatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – unbeschadet der staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen Untreue – die Vorgabe des Bundesministers der Finanzen zur Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Kriterien und die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ausreichend beachtet worden sind,

3. auf welche Weise die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dafür gesorgt haben, daß die Einhaltung von Investitionszusagen und die zweckbestimmte Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln vertraglich abgesichert ist,

4. durch welche Maßnahmen die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gewährleistet haben, daß die Einhaltung vertraglicher Bestimmungen durch die Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR hinsichtlich der zweckbestimmten Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln überprüft werden kann,

5. ob und in welchem Umfang von der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bei der Privatisierung von Unternehmen der ehemaligen DDR zur Verfügung gestellte Investitionsbeihilfen und Fördermittel durch die

Erwerber der Unternehmen zweckentfremdet verwendet wurden und inwieweit dadurch ein Schaden für die Bundesrepublik Deutschland entstanden ist,

6. inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von ungerechtfertigten Inanspruchnahmen von Subventionsmitteln und der zweckentfremdeten Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln durch die Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR Kenntnis erhalten haben und welche Maßnahmen dagegen getroffen wurden."

Bonn, den 22. Mai 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die öffentliche Diskussion der letzten Monate, die kritische Beurteilung der Tätigkeit der Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen, die ersten Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses sowie Berichte des Bundesrechnungshofes legen die Vermutung nahe, daß bei der Privatisierung ehemaliger DDR-Unternehmen über die Feststellungen des 2. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode „Treuhandanstalt" hinaus Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung mißachtet worden sind. Dadurch sind möglicherweise erhebliche Vermögensnachteile für die öffentlichen Haushalte entstanden.

Am Beispiel der Bremer-Vulkan-Verbund-AG wurde zudem offenkundig, daß bei der Treuhandanstalt (THA) und ihrer Nachfolgeeinrichtung Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Lücken und Mängel im Vertragsmanagement und Controlling bestehen, die eine zweckentfremdete Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln durch die Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR möglich gemacht haben bzw. noch machen.

Für eine rückhaltlose Untersuchung von Privatisierungen durch die THA/BvS, von Lücken und Mängeln im Vertragsmanagement der THA/BvS und bei der Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht durch den Bundesminister der Finanzen mit möglichen nachteiligen Folgen für die öffentlichen Haushalte reicht der bisherige Untersuchungsauftrag nicht aus. Die beantragte Erweiterung des Untersuchungsauftrages ist daher dringend geboten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333